

Die alte Formel:

„Gesetz ist was das Volk gebietet“,

einfach ausgetrickst!

Unsere parlamentarische Demokratie leidet an der Entmündigung des Volkes und seiner gewählten Vertreter. Parlamentarische Entscheidungen werden auf außerparlamentarische Instanzen wie Gerichte, Gutachter und Lobbyisten verlagert. Regierungen drücken besondere Interessen von privaten Investoren und der Wirtschaft ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl durch.

Oktober 2013: Eine ausführliche Betrachtung von Wolfgang Lorenz

I. Rück Erinnerung:

Nach der Zerschlagung des Deutschen Reiches 1945 hatten die Siegermächte Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt und unter militärische Verwaltung gestellt. Doch die drei westlichen Militärgouverneure autorisierten bereits am 01. Juli 1948 die Ministerpräsidenten der bereits bestehenden Länder, Zitat: *„Eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, um eine (übergreifende) föderalistische Regierungsform zu erschaffen, die individuelle Rechte enthält.“* Zitat Ende.

Der so genannte Parlamentarische Rat (bestehend aus 65 Mitgliedern der einzelnen Länder) verabschiedete (nach Zustimmung der drei Westalliierten) am 08. Mai 1949 eine „vorläufige“ Verfassung, das Grundgesetz der neuen Bundesrepublik Deutschland. Die Wahl zum Ersten Deutschen Bundestag fand dann am 23. Mai 1949 statt.

Damit waren (zunächst für das Gebiet der BRD) die rechtlichen Grundlagen zum Aufbau eines demokratischen deutschen Staatswesens und der Verpflichtung zur Wiedervereinigung mit Ostdeutschland (Präambel GG) gegeben, bzw. geschaffen.

II. Demokratische Grundsätze:

Im Artikel 21, Absatz 1 GG steht: Zitat: *„Die Parteien wirken an der politischen Willensbildung des Volkes mit“* und in Artikel 28 heißt es: *„In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben“*; Zitat Ende. Diese Staatsform wird „Repräsentative Demokratie“ genannt, garantiert durch die Verfassung, umgesetzt und verwirklicht in den jeweiligen Parlamenten.

Stellvertretend für das Volk treffen dort „frei gewählte Abgeordnete“ zusammen, um über neue Gesetze oder Verordnungen zu beraten, sie mehrheitlich abzulehnen bzw. zu beschließen.

III. Erfolgsgeschichte:

Auf diese Weise haben politische Parteien von 1949 bis 1967 in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz ein völlig neues Staatswesen aufgebaut und zu hoher Blüte gebracht.

Gemeinsam haben sie politische Rahmenbedingungen geschaffen, die in Westdeutschland zu Vollbeschäftigung, zu prall gefüllten öffentlichen Kassen, handlungsfähigen Kommunen und zu einem tragfähigen Sozialstaat geführt haben, um den uns (bis Heute) die ganze Welt beneidet.

Damals standen die Menschen noch im Mittelpunkt der Innenpolitik. Es waren Politiker der ersten und zweiten Generation, wie Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Kurt Schumacher, Willy Brandt, Erich Mende u. Hans-Dietrich Genscher, die gleichwohl in ihren Parteien Autorität, als auch hohes Ansehen im Volk genossen. Sie alle haben sich permanent für das Gemeinwohl der Deutschen sowie die „Wiedervereinigung“ eingesetzt und „Germany“ damit weltweit zu hohem Ansehen verholfen.

IV. Macht um jeden Preis.

1967 wurde vom Deutschen Bundestag einstimmig das **Parteiengesetz** beschlossen. Es sollte mit Hinweis auf die „Weimarer Republik“ u. a.:

- **Eine bunte Vielfalt von Parteien in den Parlamenten verhindern. *)**
- **Demokratischen Parteien die grundgesetzliche Anerkennung garantieren. *)**
- **Die staatliche Parteienfinanzierung regeln. *)**

*) Anmerkung:

Das waren Ansprüche der etablierten Parteien, die sich bereits in den 50er Jahren abzeichneten. Insofern hat das Parteiengesetz diese „**Parteibegehren**“ nur nachträglich genehmigt, aber die Entwicklung - weg von einer „Repräsentativen Demokratie“ und hin zu einer „Parteiendemokratie“ – erst ermöglicht.

Kritiker bemängelten damals, das Gesetz sei mangelhaft. Es stelle auf finanzielle Regelungen ab, die problematisch seien, weil sie vorwiegend die Macht der Parteizentralen stärken, aber den Einfluss der Parteibasis schwächen würden. Und viele Probleme des Parteienrechts spare das Parteiengesetz fast völlig aus; z.B. das Verhältnis von Partei und Staat oder Grundsätze bei der Aufstellung von Wahlbewerbern. Sie sollten Recht behalten - denn wie die massenhaften Parteiaustritte der letzten 20 Jahre beweisen, haben sich die Parteispitzen inzwischen weit von ihrer Basis entfernt. Abgeordnete wurden zu Parteisoldaten degradiert und der Mensch wurde zum Spielball der Politik. Jetzt zählte nur noch der Parteiwille (*Die Partei hat immer recht*). Es stimmt zwar, wenn Politiker gegenwärtig argumentieren: „Der Mensch ist Mittelpunkt“. Falsch ist dabei nur die Betonung. In Wahrheit meinen sie: „Der Mensch ist Mittel – **Punkt**“.

V. Optionen der Parteien zur Machtabsicherung.

- **Die Verhältniswahl:**

Die Erststimme für einen Parteibewerber, die Zweitstimme für eine Partei. Was auf den ersten Blick wie mehr Demokratie aussieht, stärkt in Wahrheit nur die Macht der großen Volksparteien, denn mit der Erststimme ist ihnen bereits die Hälfte aller Parlamentssitze sicher, weil Bewerber kleinerer Parteien ihre Wahlkreise nur in Ausnahmefällen gewinnen.

- **Die 5 % Hürde:**

Damit halten sich die etablierten Parteien neue politische Gruppierungen, aber auch die vielen kleinen Parteien vom Leibe. Auf diese Weise wird eine vom Volk gewollte politische Richtungsänderung bereits im Keim erstickt und klar gegen Artikel 21, Absatz 1 GG verstoßen.

- **Die Allianzen**

Nach der Stimmabgabe bleibt das Volk außen vor und noch am Wahlabend bestimmen Parteistrategen den oder die „Wahlsieger“. Hat das Wahlergebnis einer Partei nicht zur absoluten Mehrheit verholfen, werden „Regierungskoalitionen“ nach „Schnittmengen“ geschmiedet. Gerne zwischen einer großen Partei und einem Juniorpartner, wenn rechnerisch nicht anders möglich, sogar bedenkenlos mit dem politischen Gegner, vor dem man im Wahlkampf die Wählerschaft noch heftig gewarnt hatte. Damit werden der politische Wille des Wahlvolkes ignoriert, die Weisungen des Grundgesetzes umgangen und Parteigrundsätze über den Haufen geworfen, nur um der „Schnittmengenregierung“ bei jeder Abstimmung im Parlament die Stimmenmehrheit zu garantieren. Statt einer parlamentarischen haben wir jetzt eine Parteiendemokratie.

VI. Auswirkungen

- In unseren Parlamenten entscheiden jetzt keine Volksvertreter mehr, sondern rechnerische Mehrheiten von Parteien,
- Abgeordneten sind nicht mehr „frei“, sondern an Fraktionszwänge und Koalitionsverträge gebunden. Und bei der Aufstellung als Wahlbewerber sind sie sogar vom Wohle ihrer Partei abhängig. Damit werden sie zu „Scheinkandidaten“, die nicht mehr ihren Wahlkreis / ihre Wählerschaft vertreten, sondern im Mandat nach der Devise entscheiden bzw. handeln: Erst die Partei und deren Klientel aus der Wirtschaft, dann ich und möglichst viele Nebenjobs.
- Verflechtung von Parteiinteressen mit Aufgaben des Staates (Postenschacherei).
- Übersteigerte Parteibuchwirtschaft (Arbeitnehmer in Aufsichtsräten).
- Hemmungslose Schuldenmacherei ab 1974 bis Heute (Wahlgeschenke an Lobbyisten).
- Bedenkliche Nähe der Politik zu den Gewerkschaften und der Wirtschaft.
- Steuerung des Wählerverhaltens durch gezielte Beeinflussung der Wähler vor den Wahlen.
Beisp.: 1983 Hirtenbrief der katholischen Bischöfe; 1987 Wahlprüfsteine der Gewerkschaften

VII. Zusammenfassung *)

Demokratie braucht politische Parteien – sagen die Parteien! Doch in Wirklichkeit arbeiten sie ständig daran, unsere ursprüngliche Demokratie weiter auszuhöhlen. Die jeweils „Regierenden“ kümmern sich nicht mehr um das Volk, sondern um Mehrheiten in den politischen Gremien. Während der gesamten Wahlzeit sind sie nur darauf bedacht, ihre Macht zu festigen und durch Wiederwahl langfristig abzusichern.

Mit dem Parteiengesetz ist der Wille des Volkes lenkbar geworden. Nicht das Volk bestimmt, sondern Parteiräte, Parteizentralen und Parteitage, frei nach dem Motto: „Politik ist die Kunst des Machbaren“. Mittlerweile sind bei uns alle Wahlen zu einer Art „Lotteriespiel für Parteien“ verkommen, bei denen sich betagte Berufspolitiker ihre „Dauermandate“ nach Gewinnklassen abholen und in den Koalitionsfraktionen junge Streber nicht aufmucken, weil sie mehr an ihrer eigenen Parteikarriere, als an den Menschen in ihrem Wahlkreis interessiert sind.

Politik, Vertrauenssache? Der Monopolanspruch politischer Willensbildung durch Parteien und deren Fraktionen ist verfassungsrechtlich nicht gedeckt. Der Fraktionszwang verschlimmert Alles noch. Er nötigt die „Volksvertreter“ nicht selten, gegen ihr Gewissen und entgegen ihrer Meinung abzustimmen. Diese Entmündigung erstickt nicht nur langfristig die repräsentative Demokratie, sie untergräbt auch unsere Verfassung.

Was uns die Regierung(en) mit ihrer „Selbstermächtigung“ durch das Parteiengesetz gebracht haben, können wir jeden Tag in den Medien hören und lesen: *Milliarden Euro an Bürgschaften für Banken und Euroländer, Globalisierung, Zulassung von Bankenspekulationen und Hedge Fonds, weltweiter Waffenhandel und die Verteidigung deutscher Interessen im Ausland*, waren nicht Wille des deutschen Volkes, sondern Entscheidungen amtierenden Regierungen im Bewusstsein ihrer Macht. Eigentlich brauchen wir keine Abgeordneten mehr. Es genügt schon ein Automat, der Ja- und Nein-Stimmen nach Fraktionsstärke ausspuckt.

Etwa 30% aller Wahlberechtigten haben dieses Grundübel durchschaut. Sie verzichten auf ihr Wahlrecht und tragen auf diese Weise immer weiter zum Verschwinden unserer repräsentativen Demokratie bei. Demokratischer wäre es, wenn diese *Wutbürger* auf die Strasse gehen würden, um für „Mehr Volksentscheide“ zu demonstrieren.

*) siehe auch: Frankfurter Allgemeine „Bilder und Zeiten“.
Mehrheitsentscheid. Keine Macht den Ausschüssen von Egon Flaig.